



Förderrichtlinien:

„Dortmund.Macht.Lauter.“ zur Förderung der Populären Musik/Popkultur

1. Förderziele:

Die Hauptausrichtung liegt auf der Förderung der zeitgenössischen Popkultur und der Vielfalt der Livemusik. Besonders unterstützt werden Projekte, die eine nachhaltige Wirkung auf die Musikszene und/oder den Standort Dortmund haben. Ebenfalls berücksichtigt werden Maßnahmen zur Vernetzung, Kooperation und inklusive Projekte.

Folgende Förderziele ergeben sich daraus:

1. Stärkung der künstlerischen Qualität durch die Unterstützung innovativer Veranstaltungen, Sonderprojekte, Festivals und Produktionen mit klarem Konzept in Dortmund
2. Förderung der Popkultur in Dortmund durch die Unterstützung von Netzwerkaktivitäten
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Strukturen durch die Förderung von Spielstätten (s. Spielstättenpreis), Workshops, Seminaren und der Nachwuchsförderung in Dortmund

Das Förderprogramm deckt Projekte in den folgenden Bereichen ab:

Gefördert werden innovative Einzelproduktionen und -projekte, Festivals oder auch abgeschlossene thematische Reihen mit einem Projektkostenzuschuss, die

- hohe künstlerische Qualität aufweisen
- eine innovative Programmgestaltung vorweisen
- thematische Schwerpunkte setzen
- kooperative Formate und Maßnahmen entwickeln
- den Popkulturstandort Dortmund stärken und bekannter machen
- Nachwuchsbands in ihre Projekte integrieren; vorausgesetzt, sie verfügen über eigenes Repertoire, öffentliche Auftritte und eine etablierte Vermarktung
- interkulturelle und inklusive Musikproduktionen initiieren und Barrierefreiheit bei Auftritten sicherstellen
- zur Qualifizierung und Weiterbildung von Bands und Akteuren beitragen

Kommerziell tragfähige Party- oder Musicalformate sowie Benefizveranstaltungen sind nicht förderfähig.

Eine Förderung von Einzelkünstler*innen ist nicht möglich. Ebenso ist eine Förderung von Musikproduktionen, Release-Konzerten oder Vorhaben, die ausschließlich der Weiterentwicklung von Einzelkünstler*innen oder einer Band dienen, nicht möglich.

2. Antragsvoraussetzungen:

2.1 Erfüllung der Projektkriterien

- Definition eines Projektziels sowie dessen Umsetzung
- eine klare Projektstruktur und Zeitplanung sind erkennbar
- eine kontinuierliche Finanzierung von Antragsteller*innen ist nicht vorgesehen
- pro Jahr und Gruppe können maximal zwei Anträge gestellt werden.

2.2 Antragsberechtigt sind:

- Künstler*innen und Kulturschaffende, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Dortmund haben; Vorhaben muss maßgeblich in Dortmund stattfinden und/oder Dortmunder Künstler*innen miteinbeziehen
- Vereine, Verbände, Kollektive

2.3 Förderfähige Ausgaben

- Honorare
- Gebühren für GEMA und KSK
- Material- und Produktionskosten
- Leihgebühren für Medien und Technik
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Projektbedingte Mietkosten
- Reisekosten orientiert am Landesreisekostengesetz NRW
- Öffentlichkeitsarbeit
- angemessene Verpflegung der Künstler*innen

2.5 Nicht förderfähige Ausgaben

- Kosten für Musikproduktionen (Single, Album, etc.)
- Kosten für Musikvideoproduktionen
- Kosten für Release-Konzerte
- Investitionskosten
- Repräsentationskosten

Ein Eigenanteil ist nicht zwingend erforderlich.

3. Antragsverfahren:

3.1 Einzureichende Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular (inkl. Projektbeschreibung: Ziele und Maßnahmen des beantragten Vorhabens unter Berücksichtigung der Förderkriterien (Vordruck Kulturbüro)
- ausgeglichener Ausgaben- und Finanzierungsplan (Vordruck Kulturbüro)
- eine Übersicht, aus der Veranstaltungsort, Einzeltermine und der Abschluss der Maßnahme ersichtlich sind
- Kooperationsvereinbarungen/Absichtserklärungen von Spielstätten o. ä. (sofern vorhanden)
- Angaben zu den Projektbeteiligten
- von Kollektiven, Vereinen etc. eine Beschreibung der Tätigkeit, Darstellung der Vereinsziele etc. und Link zur Homepage

3.2 Antragsstellung

Anträge sind ausschließlich digital und unterschrieben unter Berücksichtigung der o.g. erforderlichen Vordrucke an das Kulturbüro zu stellen.

Kontakt:
Kulturbüro Dortmund
Marc Debie
mdebie@stadtdo.de
0231/5025521

3.3. Antragsfristen

Die Antragstellung erfolgt zu festgelegten Terminen in der Regel zweimal im Jahr, die Termine werden auf der Website des Kulturbüros bekanntgegeben. Die Förderung erfolgt ausschließlich projektbezogen.

- Frühjahr
- Sommer

3.4. Förderentscheid

Der Dortmund Rock/Pop-Beirat entscheidet zweimal jährlich in einer dafür angesetzten Sitzung über die eingereichten Anträge

Der Rock/Pop-Beirat ist bei seinen Förderentscheidungen an die Höhe der für ein Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel gebunden, eine überjährige Förderung ist nicht möglich. Dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wird im Rahmen der jährlichen Förderliste Bericht erstattet.

3.5. Bewilligung

Nach positiver Entscheidung ergeht ein schriftlicher Bescheid durch das Kulturbüro Dortmund. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Der Rock/Pop-Beirat:

Um die lokale Musik-Szene an den Perspektiven und Entscheidungen der Förderprogramme im Bereich der Populären Musik/Popkultur zu beteiligen, wurde ein Rock/Pop-Beirat etabliert.

Der Beirat besteht aus folgenden 11 stimmberechtigten Vertreter*innen:

- 1 Vertreter*in des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund
- 1 Vertreter*innen Kulturbüro
- 1 Vertreter*innen Beauftragter für Vernetzung/Kommunikation im Bereich Pop
- 1 Vertreter*in Ausbildung und Pop-School
- 1 Vertreter*in Jugendkulturförderung des Jugendamtes
- 1 Vertreter*in Urbane Musik
- 1 Vertreter*in Bandnetzwerk/Infrastruktur
- 2 Vertreter*innen Freie Veranstalter-Szene/Festivals
- 1 Vertreter*in Label und Musikproduktion
- 1 Vertreter*in Musikjournalismus

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als 50 % seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wählt seine*n Vertreter*in aus seiner Mitte; die übrigen Mitglieder der Jury werden für zwei Jahre vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit auf Vorschlag des Kulturbüros gewählt.